	Vorlagen-Nr.	
	0440-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Rechnungswesen, Zentrale Vergabestelle, Beschaffung	50.3	50.3 / 8124 01

Betreff
Sportbad Eisenach GmbH (SEG) **hier: Änderung Gesellschaftsvertrag**

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	27.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Stadtrat der Stadt Eisenach stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) zu.

II. Begründung:

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) – zuletzt geändert mit notarieller Urkunde vom 28.05.2019 – wurde einer grundlegenden inhaltlichen und rechtlichen Prüfung unterzogen. Darauf basierend wurde der beigefügte Gesellschaftsvertragsentwurf erarbeitet (Anlage 1).

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf folgende Punkte:
- Angleichung an die inhaltlichen und formalen Standards der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungsgesellschaften,
- Berücksichtigung der Empfehlungen und Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofes aus der Prüfung der Beteiligungsverwaltung und Betätigung der Stadt in ihren Beteiligungen in den Jahren 2013 bis 2017,
- Berücksichtigung aktuell geltender Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf die Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die wesentlichen Änderungen werden nachstehend dargestellt:

§ 7 Abs. 1 Satz 3 – Geschäftsführung
Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, sind diese künftig einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt (Einzelvertretungsbefugnis), sofern die Gesellschafterversammlung keine abweichende Regelung beschließt.

§ 7 Abs. 5 – Geschäftsführung
Verweis auf den neu eingefügten § 16 (Wirtschaftsplan, unterjährige Berichte).

§ 8 Abs. 1 h) – Genehmigungsbedürftige Geschäfte
Die Regelung, dass die Einleitung eines Rechtsstreites, ausgenommen bei Angelegenheiten des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sowie bei Gefahr im Verzuge, einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedarf, wurde neu aufgenommen.

§ 9 Abs. 2 Satz 1 (alt) – Aufsichtsrat
Die bisherige Stellvertreterregelung ist entfallen, da Mitglieder eines Aufsichtsrates ihr Mandat höchstpersönlich auszuüben haben. Im Verhinderungsfall besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe.

§ 9 Abs. 5 – Aufsichtsrat
Es wurde gesellschaftsvertraglich geregelt, dass die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung erhalten, mit der alle Aufwendungen abgegolten sind.

§ 9 Abs. 7 (alt) – Aufsichtsrat
Regelung zu stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern entfällt, siehe oben.

§ 10 Abs. 3 – Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates
Die Möglichkeit der Durchführung virtueller bzw. hybrider Sitzungen wurde eingefügt.

§ 11 Abs. 3 c) (alt) – Zuständigkeit und Aufgaben des Aufsichtsrates
Entfällt, künftig Zuständigkeit Gesellschafterversammlung

§ 11 Abs. 7 (neu) – Zuständigkeit und Aufgaben des Aufsichtsrates
(7) Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

§ 12 Abs. 2 Satz 2 – Gesellschafterversammlung
Die Ladungsfrist beträgt, analog Aufsichtsrat, 14 Tage.

§ 12 Abs. 7, 8 (neu) – Gesellschafterversammlung
(7) Der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung der stellvertretende Aufsichtsvorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

(8) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen, soweit die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt oder durch Gesetz nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist.

§ 13 Abs. 1 (neu) - Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung
d) die Aufnahme oder Kündigung von Bank- und Kontokorrentkrediten, sowie jeglicher anderer Darlehen einschließlich der Eingehung von Wechselgeschäften und die Eingehung von Bürgschaftsverbindlichkeiten, außerhalb des Wirtschaftsplanes oder von genehmigten Projekten,

e) die Bestellung und Anstellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,

f) die Wahl des Abschlussprüfers für das jeweilige zu prüfende Geschäftsjahr,

i) den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Gebäuden oder Teilen davon, sowie Belastung derselben mit Grundpfandrechten,

j) die Bestellung, **Anstellung**, Abberufung und **Entlassung** von Geschäftsführern,

m) die Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,

§ 14 Abs. 2 – Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung
Die Möglichkeit der Durchführung virtueller bzw. hybrider Sitzungen wurde eingefügt.

§ 14 Abs. 4 (neu) – Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung
(4) Fehlerhafte Beschlüsse, deren Zustandekommen oder Inhalt nicht gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt, können nur innerhalb von drei Monaten nach bekannt werden der Beschlussfassung durch Klage gegen die Gesellschaft angefochten werden.

§ 15 Abs. 1 Satz 2 – Einsichts- und Auskunftsrecht
Den zuständigen überörtlichen Prüfungsorganen wurden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt.

§ 16 (neu) – Wirtschaftsplan, unterjährige Berichte
(1) Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vorbericht, einer Planbilanz, einer Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung (Erfolgsplan), einer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung (5-Jahres-Planung), einer Übersicht über die wesentlichen Investitionen sowie einem Stellenplan auf. Im Wirtschaftsplan sind die geplante Aufnahme von Darlehen sowie die Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft darzustellen. Die Geschäftsführung legt den Wirtschaftsplan so rechtzeitig vor, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossen werden kann.

(2) Die Geschäftsführung berichtet den Aufsichtsratsmitgliedern und den Gesellschaftervertretern schriftlich jeweils spätestens einen Monat nach Quartalsende über den Stand der Leistungserfüllung sowie etwaige absehbare Abweichungen der Ergebnisse und legt erforderlichenfalls Empfehlungen zur Anpassung vor. Über erhebliche Abweichungen ist sofort in der zweckmäßigsten Form zu berichten.

§ 17 Abs. 1, 2 (neu) – Jahresabschluss und Geschäftsbericht (bisher § 16)
Die Regelungen zum Jahresabschluss wurden aufgrund der Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung neu gefasst:

(1) Die Geschäftsführung hat in den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem Wirtschaftsprüfer vorzulegen. Der Prüfungsauftrag hat auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu umfassen.

(2) Zusätzlich zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach den allgemeinen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erstellen.

§ 17 Abs. 5 (neu) – Jahresabschluss und Geschäftsbericht (bisher § 16)
(5) Die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO wird gewährleistet.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SEG haben in ihrer Sitzung am 25.09.2025 die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf Gesellschaftsvertrag SEG
Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag 28.05.2019